

Praktikumsvertrag für die Klasse 11 der Fachoberschule

- Gestaltung**
 Technik
 Gesundheit und Soziales
 Wirtschaft

zwischen dem

Praktikumsbetrieb	und	der Praktikantin/dem Praktikanten
Name:		Name:
Praktikantenbetreuer(in):		Vorname:
Straße:		Straße:
Ort:		Wohnort:
Telefon:		Geb.dat.:
Fax:		Gesetzl. Vertreter:
E-Mail:		Telefon:

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung im

Ausbildungsberuf/Berufsfeld¹ _____ geschlossen.

§ 1 Dauer des Praktikums

Die Fachoberschülerin/Der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule vorgesehen gelenkte Betriebspraktikum im o.g. Praktikumsbetrieb.

Das Jahrespraktikum beginnt am **01. August 20__** und endet am **31. Juli 20__** (Ende des Schuljahres).

Das Praktikum findet an jeweils 3 Tagen in der Woche statt. Es umfasst insgesamt **mindestens** 800 Zeitstunden². Grundsätzlich muss das Praktikum für die Dauer des gesamten Schuljahres durchgeführt werden, und zwar auch in den Ferien mit einer angemessenen Urlaubszeit.

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten 6 Wochen gelten als Probezeit³. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie/er das Praktikum aufgeben oder sich in einer anderen Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen!

² Unter einer **Zeitstunde** versteht man einen Zeitraum von exakt **60 Minuten**.

³ Abweichende betriebliche Regelungen hinsichtlich der Probezeit sind möglich (max. 3 Monate).

§ 3 Praktikumszeit und Urlaub

Das Praktikum dauert in der Regel vom 01.08. bis zum 31.07. des folgenden Jahres und umfasst diesen gesamten Zeitraum.

Innerhalb dieses Zeitraums stehen den Praktikantinnen und Praktikanten insgesamt 6 Wochen Urlaub zu. Der Urlaub darf ausschließlich während der Schulferien genommen werden und ist mit dem Praktikumsbetrieb abzustimmen.

Das Praktikum endet grundsätzlich am 31.07. werden die vorgeschriebenen mindestens 800 Zeitstunden bereits vor Beginn der Sommerferien erreicht, kann der noch verbleibende Urlaub in den Sommerferien genommen werden.

Die Gesamtdauer des Urlaubs darf 6 Wochen (30 Tage) innerhalb der 52 Wochen des Praktikums nicht überschreiten.

§ 4 Versicherung während der Praktikumszeit

Die Praktikantin/der Praktikant ist während der Arbeitszeit durch den Betrieb unfallversichert. Während der Schulzeit erfolgt die Versicherung durch die Schule.

§ 5 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. während des Praktikums Praktikumsberichte sowie einen Stundennachweis anzufertigen. Diese sind regelmäßig durch den Betrieb abzuzeichnen und von der Praktikantin/dem Praktikanten der Schule vorzulegen;
2. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
3. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
4. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
5. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren;
6. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankungen bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 6 Pflichten des gesetzlichen Vertreters – Unterhaltungspflichten⁴

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter – Unterhaltungspflichtige hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Er haftet neben dem Praktikanten/der Praktikantin für alle vorsätzlich oder grobfahrlässig und rechtswidrig von diesem verursachten Schaden als Selbstschuldner.

⁴ Bei minderjährigen Praktikantinnen/Praktikanten treffen die Verpflichtungen den gesetzlichen Vertreter, bei volljährigen den unterzeichneten Unterhaltungspflichtigen. Stand: 04.05.2026

§ 7 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. den Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und entsprechend der rechtlichen Vorgaben und der betrieblichen Möglichkeiten berufsspezifische Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln,
2. organisatorisch die Teilnahme am Unterricht der Klasse 11 der Fachoberschule sicherzustellen,
3. die Schule zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten (z.B. Fehlzeiten) auftreten,
4. eine Praktikumsbetreuerin bzw. einen Praktikumsbetreuer, die / der die Ausbildung überwacht, zu bestellen,
5. eine etwaige Auflösung des Vertrages der Schule umgehend mitzuteilen,
6. zu Beginn des Praktikums einen Praktikumsplan über die inhaltliche und zeitliche Gestaltung des Praktikums zu erstellen und
7. für den Versicherungsschutz zu sorgen.

§ 8 Praktikumsbescheinigung

Nach der Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten (w*m*d) eine von der Schule vorgegebene Bescheinigung über die Dauer, die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden und den Inhalt des Praktikums aus und attestiert eine erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Ableistung. Der Betrieb erstellt ferner eine Beurteilung des Praktikanten (w*m*D).

§ 9 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Kammer und der Schule zu versuchen.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

Ort/Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter/
Unterhaltspflichtiger

Unterschrift Praktikantin /
Praktikant

Unterschrift Praktikumsbetrieb

Stempel Praktikumsbetrieb

Hinweise zu den Praktikumsregelungen in der Fachoberschule

Allgemeines:

Die Fachoberschule ist eine zweijährige Schulform, die zur allgemeinen Fachhochschulreife führt und damit unter anderem ein Studium an einer Fachhochschule ermöglicht.

In der Klasse 11 werden die Schüler/innen an 2 Tagen pro Woche in der Schule unterrichtet und absolvieren an 3 Tagen pro Woche ein Praktikum im Umfang von mindestens 800 Zeitstunden. In der Regel werden die Praktikumsstunden an 3 Arbeitstagen pro Woche mit 8 Arbeitsstunden pro Tag geleistet. Das Praktikum beginnt mit Schuljahresanfang zum 01.08. des jeweiligen Kalenderjahres und endet mit Ende des Schuljahres zum 31.07. des darauffolgenden Kalenderjahres.

Zusammenfassung der Praktikumsregelungen gemäß der geltenden Verordnung:

Das Praktikum muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln. Es kann in maximal drei verschiedenen Betrieben absolviert werden. Es muss weiterhin ...

- mindestens 800 Zeitstunden umfassen.
- auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen bzw. in unterschiedlichen Abteilungen oder in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen bzw. Schwerpunkten abgeleistet werden.
- das Praktikum muss in der gleichen Fachrichtung wie der fachbezogene Unterricht erfolgen. Das bedeutet beispielsweise, dass für die Fachoberschule Wirtschaft das Praktikum in betrieblichen Einrichtungen mit wirtschaftlichem (kaufmännischen) Schwerpunkt abgeleistet werden muss. Im Bereich Soziales kann das Praktikum beispielsweise in einer Kindertagesstätte erfolgen, im Bereich Gesundheit in einer Einrichtung der Pflege- und Gesundheitsfürsorge.

Am Ende des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb eine von der Schule vorgegebene Praktikumsbescheinigung aus. Sie enthält Angaben über Art und Dauer des Praktikums. Der Praktikant/die Praktikantin führt Tätigkeitsnachweise (siehe Hinweise zur Führung des Praktikantenbuches).

Ergänzungen aufgrund von Anfragen der Betriebe:

1. Schulferien sind für die Praktikantinnen und Praktikanten kein Urlaub. Zusammenhängender Urlaub kann allerdings nur in den Schulferien genommen werden. Ansonsten kann die Arbeitszeit zwischen Betrieb und Praktikant/Praktikantin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen frei vereinbart werden.
2. Wenn es der Praktikumsverlauf erfordert, kann während der Schulferien auch an fünf Tagen in der Woche gearbeitet werden, um die vorgeschriebenen Praktikumsstunden im Umfang von mindestens 800 Zeitstunden nachweisen zu können. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Urlaubsanspruch müssen hierbei jedoch Berücksichtigung finden.
3. Bei erfolgreich verlaufenem Praktikum sollten die Praktikantinnen/Praktikanten mit Beginn der Sommerferien aus dem Praktikantenvertrag entlassen werden (siehe § 3 „Praktikumszeit und Urlaub“).
4. Die Praktikantinnen/Praktikanten müssen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet werden. Nur während der Schultage sind sie durch den GUV versichert.
5. Die Praktikantinnen/Praktikanten haben für die Schule Tätigkeitsnachweise über das abgeleistete Praktikum anzufertigen. (siehe Hinweise zur Führung des Praktikantenbuches.)